

**Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 SGB V
zur Abrechnung physiotherapeutischer Leistungen**

zwischen

dem VDB-Physiotherapieverband
Wirtschafts- und Berufsverband der Selbständigen in der Physiotherapie
Landesverband Ost e. V.

dem Verband Physikalische Therapie
Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe (VPT) e. V., Hamburg
Landesgruppe Sachsen und Landesgruppe Thüringen

dem Deutschen Verband für Physiotherapie (ZVK) e. V.
Landesverband Sachsen e. V.
Landesverband Thüringen e. V.

(nachstehend Berufsverbände genannt)

- einerseits -

und

der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
vertreten durch den Vorstand,
hier vertreten durch Herrn Ulf Maywald

(nachstehend AOK PLUS genannt)

- andererseits -

§ 1 Gegenstand/Geltungsbereich

- (1) Diese Vereinbarung regelt nach § 125 SGB V die Vergütung von physiotherapeutischen Leistungen für Versicherte der AOK PLUS.
- (2) Sie gilt für zugelassene Mitglieder der Berufsverbände.
- (3) Für Nichtmitglieder, die den Rahmenvertrag anerkennen, gilt diese Vereinbarung nach Unterzeichnung der Anerkenniserklärung.

§ 2 Vergütung der Leistungen

Die Vergütung der Leistungen im Sinne dieser Vereinbarung richtet sich nach den vereinbarten Preisen gemäß der Anlage. Diese Preise gelten als Höchstpreise im Sinne des § 125 SGB V. Sie gelten für Leistungen mit Verordnungsdatum ab 01.04.2018.

§ 3 Abrechnung der Leistungen

- (1) Für die Abrechnung der Leistungen gelten die Festlegungen des Vertrages nach § 125 SGB V über physiotherapeutische Behandlungen vom 01.11.2011.
- (2) Die Verordnungen sind nach den Richtlinien des § 302 SGB V in der jeweils gültigen Fassung aufzubereiten und abzurechnen.

§ 4 In-Kraft-Treten, Laufzeit

- (1) Die Vergütungsvereinbarung tritt am 01.04.2018 in Kraft.
- (2) Die Vergütungsvereinbarung kann durch jeden Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, frühestens jedoch zum 31.07.2019 schriftlich gekündigt werden.
- (3) Bei einer Kündigung gelten die Preise bis zum Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung weiter. Die Vertragsparteien haben sicherzustellen, dass zeitnah Folgeverhandlungen stattfinden.

Protokollnotiz zur Transparenzregelung (HHVG)

(1) Die Vertragspartner, die diese Vereinbarung unterzeichnen, sind sich einig, dass die hiermit vereinbarten Preisanpassungen dazu führen sollen, den Beruf des Physiotherapeuten/ Masseurs und medizinischen Bademeisters attraktiv zu halten und weiteren Nachwuchs für die Praxen zu gewinnen.

(2) Die Vereinbarung hat daher auch zum Ziel, die Vergütung der in den Praxen angestellten Therapeuten zukünftig anzuheben. Das HHVG gibt für § 125 Absatz 1 Satz 4 Nr.5 SGB V verbindlich vor, dass die Partner der Rahmenempfehlungen über Vergütungsstrukturen einschließlich der Transparenzvorgaben für die Vergütungsverhandlungen zum Nachweis der tatsächlich gezahlten Tarifröhne oder Arbeitsentgelte zu verhandeln haben. Im Lichte dessen ist Geist und Ziel dieser Vereinbarung, die deutliche Erhöhung der Vergütung in angemessenem Umfang dazu zu verwenden, auch die Vergütung der angestellten Therapeuten zeitnah zu verbessern, damit die vorhandenen Versorgungsstrukturen flächendeckend auch weiterhin sichergestellt werden können.

(3) Etwaige Regelungen in den Rahmenempfehlungen, wie z.B. zum Nachweis der Entgelte, werden auf diese Vereinbarung direkt angewandt.

Dresden, den

VDB-Physiotherapieverband
Wirtschafts-und Berufsverband der
Selbständigen in der Physiotherapie
Landesverband Ost e. V.

AOK PLUS

Verband Physikalische Therapie
Vereinigung für die physiotherapeutischen
Berufe (VPT) e. V.
Landesgruppe Sachsen

Verband Physikalische Therapie
Vereinigung für die physiotherapeutischen
Berufe (VPT) e. V.
Landesgruppe Thüringen

Deutscher Verband für Physiotherapie
(ZVK) e. V.
Landesverband Sachsen e. V

Deutscher Verband für Physiotherapie
(ZVK) e. V.
Landesverband Thüringen e. V.

Protokollnotiz:

Die in der vorliegenden Vergütungsvereinbarung vorgesehene Berufszuweisung in Form der Kennzeichnung M/P wird von VDB und VPT nicht mitgetragen. Beide Berufsverbände lehnen diese Berufszuweisungen ab, da sie hierzu eine grundlegend andere Rechtsauffassung besitzen.

Anlage 2

Preisliste der AOK PLUS ab Verordnungsdatum 01.04.2018 bzw. 01.01.2019

Position	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO ab 01.04.2018	Preis in EURO ab 01.01.2019
	Massagetherapie			
X0106	<p>Klassische Massagetherapie (KMT) Manuelle mechanische Anwendung der Massagegrundgriffe Streichungen, Knetungen, Friktionen, Klopfungen und Vibrationen sowie deren Kombination und Variationen zur Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan. Regelbehandlungszeit: 15-20 Minuten Erläuterungen: Massagen mittels Gerät sind von der Verordnung ausgeschlossen. Massagen des gesamten Körpers sind als Heilmittel im Rahmen der ärztlichen Versorgung nicht verordnungsfähig und somit als Vertragsleistung im Rahmen dieses Vertrages nicht abrechenbar.</p>	M/P	13,50 (Zuzahlung: 1,35)	14,00 (Zuzahlung: 1,40)
X0107	<p>Bindegewebsmassage (BGM) Massagetechnik zur Diagnostik und Behandlung von krankhaft veränderten Bindegewebszonen. Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan. Regelbehandlungszeit: 20-30 Minuten Erläuterungen: Massagen mittels Gerät sind von der Verordnung ausgeschlossen. Massagen des gesamten Körpers sind als Heilmittel im Rahmen der ärztlichen Versorgung nicht verordnungsfähig und somit als Vertragsleistung im Rahmen dieses Vertrages nicht abrechenbar.</p>	M/P	15,50 (Zuzahlung: 1,55)	16,50 (Zuzahlung: 1,65)
X0108	<p>Reflexzonenmassage, Segment-, Periost-, Colonmassage Reflexzonenmassage - Variationen der Friktion, orientierend am individuellen Gewebefund Segmentmassage - modifizierte Griffe und spezielle, weiterentwickelte Griffvariationen mit Knetungen, Friktionen und Vibrationen mit Erfassung aller Gewebeschichten zwischen Haut und Periost Periostmassage - Punktförmig, rhythmisch ausgeführte Druckmassage über dem Periost Behandlung einzelner und mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan. Colonmassage - analwärts gerichtete Druck- und Gleitbewegungen an bestimmten Punkten des Abdomens Regelbehandlungszeit: 15-20 Minuten</p>	M/P	13,50 (Zuzahlung: 1,35)	14,00 (Zuzahlung: 1,40)

Position	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO ab 01.04.2018	Preis in EURO ab 01.01.2019
X0102	<p>Unterwasserdruckstrahlmassage einschließlich der erforderlichen Nachruhe - Kombiniertes Verfahren mit spezieller großflächiger Massagetherapie mittels eines manuell geführten Wasserdruckstrahls in Verbindung mit einem Wannenbad mit einer Wassertemperatur von 36 °C bis 38 °C. Der Wasserdruckstrahl ist variabel einstellbar zwischen 0,1-4 atü (i. A. 0,5-3,0 atü) Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 15-20 Minuten</p>	M/P	20,43 (Zuzahlung: 2,04)	21,51 (Zuzahlung: 2,15)
	<p>Manuelle Lymphdrainage Manuelle Massagetechnik nach Dr. Vodder mit systematischer Anordnung und rhythmischer Folge von Drehgriffen, Schöpfgreifen, Pumpgriffen sowie stehenden Kreisen und Spezialgriffen zur Entstauung und Schmerzreduktion unter Beachtung der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Leistungsgebiete.</p>			
X0205	<p>Teilbehandlung Indikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • leichtgradige einseitige Lymphödeme, sekundäre Lymphödeme • Ödeme • Schwellungen: posttraumatisch und postoperativ, Sympathische Reflexdystrophien (Morbus Sudeck) bei rheumatischen Erkrankungen einschl. Kollagenosen bei Halbseitenlähmung im Bereich der Hand <p>Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung eines Armes oder Beines oder • Behandlung des Kopfes oder • Behandlung des Bauches oder • Behandlung der Wirbelsäule oder eines Wirbelsäulenabschnittes <p>Regelbehandlungszeit: 30 Minuten</p>	M/P*	21,50 (Zuzahlung: 2,15)	22,00 (Zuzahlung: 2,20)

Position	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO ab 01.04.2018	Preis in EURO ab 01.01.2019
X0201	<p>Großbehandlung Indikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwergradige einseitige bzw. leichtgradige beidseitige Lymphödeme, primäre und sekundäre Lymphödeme • Lipödeme und Kombinationsformen • Phlebolymphostatisches Ödem bei chronischer Beinveneninsuffizienz <p>Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung eines Armes und eines Beines oder • Behandlung beider Arme oder • Behandlung beider Beine <p>Regelbehandlungszeit: 45 Minuten</p>	M/P*	31,50 (Zuzahlung: 3,15)	33,00 (Zuzahlung: 3,30)
X0202	<p>Ganzbehandlung Indikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwergradige beidseitige Arm-/Beinlymphödeme, primäre und sekundäre Lymphödeme • Schwergradige einseitige sekundäre Lymphödeme mit Komplikationen durch Strahlenschädigung (mit z. B. Schultersteife, Hüftsteife oder Plexusschädigung) <p>Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung eines Armes und eines Beines oder • Behandlung beider Arme oder • Behandlung beider Beine <p>Regelbehandlungszeit: 60 Minuten</p>	M/P*	45,00 (Zuzahlung: 4,50)	48,00 (Zuzahlung: 4,80)
X0204	<p>Kompressionsbandagierung einer Extremität Spezielle Kompressionsbandagierung im Anschluss an die manuelle Lymphdrainage und der ggf. notwendigen Bewegungstherapie zur Erhaltung und Sicherung der entödematisierenden Effekte der Behandlung. (Der Vergütungssatz beinhaltet die Kosten für Polstermaterial und Trikofix. Die Kompressionsbinden werden vom Arzt gesondert verordnet.)</p>	M/P*	11,00 (Zuzahlung: 1,10)	11,43 (Zuzahlung: 1,14)

Positi- on	Leistungsart	Be- hand- ler	Preis in EURO ab 01.04.2018	Preis in EURO ab 01.01.2019
	Bewegungstherapie			
X0301	Übungsbehandlung Befundgerecht ausgewählte Behandlungsmaßnahmen mit passiven, aktiven und passiv-aktiv geführten Übungen, Widerstandsübungen einschl. isomotorischen Spannungsübungen Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 10-20 Minuten	M/P	9,00 (Zuzahlung: 0,90)	9,75 (Zuzahlung: 0,98)
X0401	Gruppenbehandlung mit 2-5 Patienten Regelbehandlungszeit: 10-20 Minuten	M/P	5,00 (Zuzahlung: 0,50)	5,30 (Zuzahlung: 0,53)
	Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe Übungsbehandlung im Wasser unter Ausnutzung der Wärmewirkung und des Auftriebes des warmen Wassers zur Behandlung je nach Indikationsstellung und Wirkung der passiven und aktiven bzw. aktiv-passiv kombinierten Übungen und Widerstandsübungen mit oder ohne therapeutische Hilfsgeräte im Bewegungsbad			
X0305	Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 20-30 Minuten	M/P	20,00 (Zuzahlung: 2,00)	21,25 (Zuzahlung: 2,13)
X0405	Gruppenbehandlung mit 4–5 Patienten Regelbehandlungszeit: 20-30 Minuten	M/P	10,15 (Zuzahlung: 1,02)	10,50 (Zuzahlung: 1,05)
X0306	Chirogymnastik Funktionelle Wirbelsäulengymnastik nach Laabs im Sinne assistiv-aktiver Bewegungen ohne Wirbelsäulenthapiegeräte und/oder im Sinne resistiv-aktiver Übungen mit Wirbelsäulenthapiegeräten mit Lagerung des Patienten auf einer standfesten Spezialbehandlungsliege und Behandlung entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan Regelbehandlungszeit: 15-20 Minuten Erläuterungen: Voraussetzung für die Abrechnung der Position Chirogymnastik ist der Nachweis über einen abgeschlossenen Weiterbildungslehrgang von mindestens 160 Stunden mit Abschlussprüfung vorzulegen.	M/P	13,13 (Zuzahlung: 1,31)	13,50 (Zuzahlung: 1,35)

Position	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO ab 01.04.2018	Preis in EURO ab 01.01.2019
	Krankengymnastik			
20501	<p>Krankengymnastische Behandlung, auch auf neurophysiologischer Grundlage umfasst alle Behandlungsmethoden und -techniken unter Berücksichtigung der neurophysiologischen Kontrollmechanismen am Bewegungssystem einerseits sowie der funktionellen Steuerungsmechanismen der Organsysteme andererseits, mit bewusster Ausnutzung der vorhandenen Bahnungs- und Hemmungsmechanismen des Nervensystems, zur Förderung der sensomotorischen Funktionen und Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan. Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 15-25 Minuten</p>	P	19,00 (Zuzahlung: 1,90)	19,60 (Zuzahlung: 1,96)
20601	<p>Gruppenbehandlung mit 2-5 Patienten Regelbehandlungszeit: 20-30 Minuten</p>	P	7,10 (Zuzahlung: 0,71)	7,60 (Zuzahlung: 0,76)
20805	<p>Krankengymnastik in der Gruppe bei cerebral bedingten Funktionsstörungen für Kinder bis 14 Jahre (2-4 Kinder) Krankengymnastische Gruppenbehandlung bei Kindern im Kleingruppenverband bei cerebral bedingten sensomotorischen Störungen Gruppenbehandlung mit 2-4 Kindern bis zum 14. Lebensjahr Regelbehandlungszeit: 20-30 Minuten Erläuterungen: Voraussetzung für die Abrechnung ist eine entsprechende Fortbildung</p>	P	10,73	10,95

Position	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO ab 01.04.2018	Preis in EURO ab 01.01.2019
20902	<p>Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe Krankengymnastische Behandlung als Einzel- oder Gruppenbehandlung im Bewegungsbad (auch Schmetterlingsbad) unter Ausnutzung der Wärmewirkung des 28 °C bis 36 °C temperierten Wassers, des Auftriebes und des Reibungswiderstandes des Wassers mit und ohne Auftriebskörper zur Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile oder nach Indikationsgruppen entsprechend dem individuell erstellten Behandlungsplan Aktive und passive bzw. aktiv-passiv kombinierte Krankengymnastik mit und ohne therapeutische Hilfsmittel</p> <p>Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 20-30 Minuten</p>	P	20,00 (Zuzahlung: 2,00)	20,50 (Zuzahlung: 2,05)
21004	<p>Gruppenbehandlung mit 2-5 Patienten Regelbehandlungszeit: 20-30 Minuten</p>	P	14,00 (Zuzahlung: 1,40)	14,00 (Zuzahlung: 1,40)
20702	<p>Krankengymnastik (Atemtherapie) zur Behandlung von Mukoviszidose und schweren Bronchialerkrankungen als Bewegungs- und Verhaltensschulung zur Optimierung der Atmung Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: 60 Minuten</p>	P	55,25 (Zuzahlung: 5,53)	58,75 (Zuzahlung: 5,88)
20507	<p>Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät) Krankengymnastik an Seilzug- und/oder Sequenztrainingsgeräten unter Berücksichtigung der Trainingslehre. Parallele Einzelbehandlung bis zu 3 Patienten Regelbehandlungszeit: 60 Minuten je Patient</p>	P*	35,00 (Zuzahlung: 3,50)	35,20 (Zuzahlung: 3,52)
20708	<p>Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Krankengymnastische Behandlungsmethoden, die die Reaktion der Propriozeptoren, der Stell- und Haltnungsreflexe sowie der Gleichgewichtsreaktionen für die Hemmung pathologischer und Bahnung physiologischer Bewegungsmuster mit einbeziehen.</p>	P*	34,00	35,70
20709		P*	34,00	35,70

Position	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO ab 01.04.2018	Preis in EURO ab 01.01.2019
	<p>Krankengymnastik zur Behandlung zentraler Bewegungsstörungen nach Vollendung des 18. Lebensjahres Krankengymnastische Behandlungsverfahren unter Ausnutzung der natürlich vorhandenen Bahnungs- und Hemmungsmechanismen des Nervensystems. Regelbehandlungszeit: 25-35 Minuten</p>			
20710	BOBATH	P*	27,00 (Zuzahlung: 2,70)	27,75 (Zuzahlung: 2,78)
20711	VOJTA	P*	27,00 (Zuzahlung: 2,70)	27,75 (Zuzahlung: 2,78)
20712	PNF	P*	27,00 (Zuzahlung: 2,70)	27,75 (Zuzahlung: 2,78)
21201	<p>Manuelle Therapie Behandlung auf der Grundlage der Biomechanik und Reflexlehre zur Behandlung von Dysfunktionen der Bewegungsorgane mit reflektorischen Auswirkungen durch aktive und passive Dehnung verkürzter muskulärer und neuraler Strukturen, Kräftigung der abgeschwächten Antagonisten und durch translatorische Gelenkmobilisationen. Anwendung einer gezielten impulslosen Mobilisation von Weichteiltechniken. Sie enthält keine passiven Manipulationstechniken von blockierten Gelenkstrukturen an der Wirbelsäule. Regelbehandlungszeit: 15-25 Minuten</p>	P*	21,50 (Zuzahlung: 2,15)	22,00 (Zuzahlung: 2,20)
21104	<p>Traktionsbehandlung mit Gerät als Einzeltherapie Behandlung mit dosierter Zugkraft auf die Gelenke der Extremitäten und der Wirbelsäule. Die Wirkung wird durch Kraftansatz, Zugrichtung und Gelenkstellung bestimmt. Regelbehandlungszeit: 10-20 Minuten</p>	P	5,11 (Zuzahlung: 0,51)	5,50 (Zuzahlung: 0,55)

Position	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO ab 01.04.2018	Preis in EURO ab 01.01.2019
	Elektrotherapie			
X1302	Elektrotherapie/-behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile mit individuell eingestellten Stromstärken und Frequenzen unter Verwendung galvanischer Ströme, niederfrequenter Reizströme (z. B. diadynamische Ströme), mittelfrequenter Wechselströme Regelbehandlungszeit: 10-20 Minuten	M/P	5,26 (Zuzahlung: 0,53)	5,50 (Zuzahlung: 0,55)
X1303	Elektrostimulation bei Lähmungen unter Verwendung von niederfrequenten Reizströmen mit definierten Stromimpulsen, deren Reizparameter (Impulsdauer, Pausendauer, Stromform und Stromstärke) dem Grad der Lähmung angepasst sind. Regelbehandlungszeit: 5-10 Minuten Erläuterung: Der Preis ist unabhängig von der Anzahl der behandelten Muskelnerveinheiten.	M/P	10,89 (Zuzahlung: 1,09)	11,51 (Zuzahlung: 1,15)
X1312	Hydroelektrisches Vollbad (z. B. Stangerbad) mit konstantem Gleichstrom unter Ausnutzung der Entspannungs- und Auftriebswirkungen des warmes Wasser Regelbehandlungszeit: 10-20 Minuten	M/P	17,38 (Zuzahlung: 1,74)	17,84 (Zuzahlung: 1,78)
X1310	Hydroelektrisches Teilbad (Zwei-/Vierzellenbad)- mit konstanten Gleichströmen in speziellen, voneinander getrennten Arm-/und/oder Fußbadewannen mit stabilen oder beweglichen Elektroden zur Durchströmung der zu behandelnden Körperabschnitte unter Ausnutzung des lokal einwirkenden warmen Wassers. Regelbehandlungszeit: 10-20 Minuten	M/P	8,71 (Zuzahlung: 0,87)	8,92 (Zuzahlung: 0,89)
X1712	Kohlensäuregasbad Die Anwendung des Kohlensäuregasbades (CO ₂ -Trockenbad) als Voll-, Dreiviertel- oder Halbbad erfolgt in einem Kabinengehäuse oder einer CO ₂ -Gas-Badewanne bei schräger Sitzposition des Patienten mit medizinischem CO ₂ -Gas der Reinheit 2.5: 99,5 Vol.% CO ₂ , einer Mindesttemperatur von 28 °C und einer Mindestluftfeuchtigkeit von 80 %. Die Zufuhr des CO ₂ -Gases erfolgt über einen Dampfanschluß unter genauer Kontrolle der erforderlichen Gasmenge. Die Kopföffnung ist sorgfältig mit einem Tuch abzuschließen. Regelbehandlungszeit: 10-20 Minuten	M/P	16,75 (Zuzahlung: 1,68)	17,51 (Zuzahlung: 1,75)

Position	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO ab 01.04.2018	Preis in EURO ab 01.01.2019
X1714	Kohlensäurebad Medizinisches Wannenbad in CO ₂ -imprägniertem Wasser, das mind. ein Gramm freies gasförmig gelöstes CO ₂ pro kg Wasser enthält. Die Wassertemperatur liegt zwischen 32 °C bis 36 °C. Zur Anwendung kommen Voll-, Halb-, oder Zweidrittelbäder. Regelbehandlungszeit: 10-20 Minuten	M/P	16,66 (Zuzahlung: 1,67)	17,51 (Zuzahlung: 1,75)
X1801	Inhalationstherapie als Einzelbehandlung mittels Zerstäuber (Trockeninhalation) oder Spray (Feuchteinhalation) von Solelösungen und/oder verordneten Medikamenten mit einer Teilchengröße von 0,5-5µm Regelbehandlungszeit: 5-30 Minuten	M/P	5,72 (Zuzahlung: 0,57)	6,00 (Zuzahlung: 0,60)
	Thermotherapie (Wärme- und Kältetherapie)			
X1517	Wärmeanwendung mittels Strahler bei einem oder mehreren Körperteilen unmittelbare Erwärmung durch Einfließen von Wärmeenergie als Strahlung Behandlungsrichtwert: 10-20 Minuten	M/P	4,31 (Zuzahlung: 0,43)	4,40 (Zuzahlung: 0,44)
X1501	Warmpackung einzelner oder mehrerer Körperteile durch Wärmeleitung mittels erhitzter Paraffin- bzw. Paraffin-Peloid-Gemischen oder mit wasserhaltigen Peloiden, z. B. Moor, Pelose, Fango, einschl. erforderlicher Nachruhe Regelbehandlungszeit: 20-30 Minuten	M/P	9,84 (Zuzahlung: 0,98)	9,97 (Zuzahlung: 1,00)
X1530	Heiße Rolle mit in heißem Wasser getränkten aufgerollten Frotteetüchern mit starker Wärmeintensität und der Möglichkeit gleichzeitiger mechanischer Behandlung der Haut. Regelbehandlungszeit: 10-25 Minuten	M/P	8,25 (Zuzahlung: 0,83)	8,25 (Zuzahlung: 0,83)
X1531	Ultraschall-Wärmetherapie gezielte regionale Erwärmung tiefer gelegener Gewebsschichten (insbesondere Muskulatur, Knochen, Gelenkstrukturen) mit hochfrequenten mechanischen Schwingungen mit einer Frequenz von 800-3000 kHz Regelbehandlungszeit: 10-15 Minuten Die Vergütungshöhe gilt als Zahlbetrag.	M/P	8,07 (Zuzahlung: 0,81)	9,09 (Zuzahlung: 0,91)

Position	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO ab 01.04.2018	Preis in EURO ab 01.01.2019
X1532	Bäder (Voll- oder Teilbäder) mit Peloiden z. B. Fango, Schlick oder Moor mit zu breiiger Konsistenz aufbereiteten Peloiden (z. B. Moor, Schlick und Naturfango) bei Temperaturen zwischen 38 °C und 42 °C Regelbehandlungszeit: 15-45 Minuten Vollbad	M/P	34,90 (Zuzahlung: 3,49)	36,55 (Zuzahlung: 3,66)
X1533	Teilbad		26,39 (Zuzahlung: 2,64)	27,64 (Zuzahlung: 2,76)
X1534	Kältetherapie bei einem oder mehreren Körperteilen mit lokaler Applikation intensiver Kälte in Form von Eiskompressen, tiefgekühlten Eis-/Gelbeuteln, direkten Abreibungen, Kaltgas und Kaltluft mit entsprechenden Apparaturen sowie Eisteilbädern in Fuß- oder Armbadewannen. Regelbehandlungszeit: 5-10 Minuten	M/P	7,60 (Zuzahlung: 0,76)	7,89 (Zuzahlung: 0,79)
	Standardisierte Kombination von Maßnahmen der Physiotherapie			
22001	Standardisierte Heilmittelkombination von drei oder mehr Maßnahmen der Physiotherapie bei Vorliegen komplexer Schädigungsbilder zur Erreichung eines therapeutisch zweckmäßigen Synergismus durch deren Einsatz in einem direkten zeitlichen Zusammenhang in derselben Praxis. D1 - der Schwerpunkt liegt insbesondere bei der Behandlung aktiver/passiver Bewegungseinschränkungen mit Maßnahmen der Bewegungstherapie wie Krankengymnastik, Manuelle Therapie oder KG-Gerät Regelbehandlungszeit: 60 Minuten	P*	43,00 (Zuzahlung: 4,30)	46,00 (Zuzahlung: 4,60)
21901	Unterweisung zur Geburtsvorbereitung in Gruppen durchgeführte Vorbereitung der schwangeren Frau im Sinne anerkannter Form der Geburtserleichterung. Gruppenbehandlung bis zu 10 Personen Regelbehandlungszeit: 60 Minuten, max. 14 Stunden	P	7,96	7,96

Position	Leistungsart	Behandler	Preis in EURO ab 01.04.2018	Preis in EURO ab 01.01.2019
X9933	Hausbesuch inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale) , kann grundsätzlich nur einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden	M/P	12,30 (Zuzahlung: 1,23)	12,50 (Zuzahlung: 1,25)
X9934	Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale) , kann grundsätzlich nur einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden Der Begriff „soziale Einrichtung“ bezeichnet Einrichtungen, die zur Pflege und Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Personen dienen. Dies sind insbesondere Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen, jedoch keine Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“.	M/P	7,00 (Zuzahlung: 0,70)	7,25 (Zuzahlung: 0,73)

Anmerkung:

Leistungserbringerschlüssel bei Abrechnung über DTA:

2113000 für Sachsen
2213000 für Sachsen

2116000 für Thüringen
2216000 für Thüringen

Die fünfstelligen Positionsnummern entsprechen denen im Bundeseinheitlichen Heilmittelpositionsnummernverzeichnis. Die erste Stelle der Positionsnummern beschreibt den Leistungserbringer. Abhängig von der Art des Leistungserbringers sind statt des X folgende Ziffern zu verwenden:

- 1** Masseur/Med. Bademeister
- 2** Krankengymnast/Physiotherapeut

* Erläuterung: Diese Position ist nur mit einer von der AOK anerkannten Weiterbildung und einer Abgabeberechtigung abrechenbar.